

99107027001000

Pass für Geringverdiener - Karlsruher Kinderpass beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002453/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107027001000
Leistungsbezeichnung I	Pass für Geringverdiener - Karlsruher Kinderpass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Pass für Geringverdiener - Karlsruher Kinderpass beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Der Karlsruher Kinderpass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Karlsruhe.
Teaser	Mit dem Karlsruher Kinderpass sind Ermäßigungen erhältlich zum Beispiel für
Volltext	Mit dem Karlsruher Kinderpass sind Ermäßigungen erhältlich zum Beispiel für • Monatskarten des KVV, • in vielen Frei- und Hallenbädern, • beim Zoologischer Stadtgarten Karlsruhe, • bei VHS, • Musikschulen • und vieles mehr. Außerdem ist ein Ferienzuschuss für betreute Ferienangebote möglich. Der Karlsruher Kinderpass kann in Karlsruhe sowie in den anderen Kommunen der SozialRegion (Bad Schönborn, Bruchsal, Eggenstein-Leopoldshafen, Forst (Baden), Graben-Neudorf, Hambrücken, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, VG Hagenbach, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden) und Wörth am Rhein) beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Mitzubringen sind • entweder der aktuelle Bescheid vollständig im Original über eine der o.a. Sozialleistungen oder • Unterlagen für eine Berechnung oder • Schwerbehinderten-Ausweis bzw. Pflegebescheinigung. Außerdem wird ein passbildgroßes Foto benötigt.
Voraussetzungen	Sie müssen Ihren Wohnsitz in der Stadt Karlsruhe bzw.

Modul	Sachverhalt
	in der SozialRegion haben. Außerdem: • Bezug von Leistungen nach SGB II, • Grundsicherung nach SGB XII, • Wohngeld, • Kinderzuschlag oder • Leistungen nach dem AsylbLG oder • geringes Einkommen, das mit geeigneten Unterlagen nachgewiesen wird. Den Karlsruher Kinderpass können außerdem: • Kinder mit Schwerbehindertenausweis und • Pflegekinder bekommen.
Kosten	Der Karlsruher Kinderpass ist kostenlos.
Verfahrensablauf	Der Karlsruher Pass kann nur im Büro des Jugendfreizeit- und Bildungswerks beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von den vorgelegten Unterlagen ab. In vielen Fällen wird der Karlsruher Kinderpass bei der Antragstellung ausgestellt.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	